

Mir ist bekannt, daß außer mir noch sehr viele andere Häftlinge — eine genaue Zahl kann ich nicht angeben — zu Verhören in andere leerstehende Zellen geführt worden sind. Ich konnte dies von meiner Arbeitsstätte, der Bücherei in der Haftanstalt, aus beobachten. Ich nehme an, daß diese Mithäftlinge in gleicher Weise spitzelverpflichtet worden sind. Denn ein Mithäftling äußerte sich etwa 8 Tage vor meiner Entlassung zu mir: „Wenn nur die verfluchte Befragung nicht gewesen wäre, dann hätte ich meine Ruhe noch.“ Er machte einen sehr bedrückten Eindruck. Erst nachdem ich zum Verhör geholt worden war, habe ich begriffen, was seine damaligen Worte bedeuten sollten.

Berlin, 15. März 1954

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Georg Hoßfeld

\*

*In anderen Fällen nötigt der SSD die Häftlinge sogar dadurch zur Spitzeltätigkeit, daß er ganz offiziell die den Häftling betreffende Amnestie von dessen Unterschrift unter die Spitzelverpflichtung abhängig macht. Der folgende Fall ist nur ein Beispiel aus Hunderten von derartigen Fällen aus den bekannten politischen Haftanstalten der Sowjetzone.*

## DOKUMENT 23

Berlin, den 11. März 1954

### Verhandlung

Es erscheint Herr Wilhelm Jarzombek, zur Zeit in Westberlin, und erklärt, zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Ich bin am 3. Juni 1950 durch ein sowjetisches Militärtribunal in Halle/Saale wegen angeblicher Mitwisserschaft in einem „Spionagefall“ zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Tatsächlich habe ich mit diesem Fall nichts zu tun gehabt.

Bis zum Februar 1953 war ich in der Haftanstalt Bautzen inhaftiert, danach bis zu meiner Entlassung Halle, genannt „Roter Ochse“.

Anfang Januar 1954 wurde ich eines Tages von einem Kalfaktor von meiner Arbeit — Buchhaltung der Schneiderei — fortgeholt und in das Zellengebäude geführt. Dort erwartete mich Oberkommissar Blossfeld, der in VP-Uniform umherlief, in Wahrheit aber, wie ich später feststellte, Angehöriger des Staatssekretariats für Staatssicherheit ist. Dieser führte mich in ein Zimmer des 2. Stockwerkes im Verwaltungsgebäude der Haftanstalt. Dort saßen bereits 3 Zivilisten. Von diesen wurde einer im Verlauf des nunmehr folgenden zweistündigen Verhörs als Staatsanwalt bezeichnet. Ein anderer, der meine Straftaten hatte, war offensichtlich ein Russe. Während des Verhörs, das sich auf meine persönlichen Verhältnisse, Verwandte, Bekannte, meine politische Einstellung u. a. m. erstreckte, wurde ich gefragt, ob ich wüßte, mit wem ich es zu tun hätte. Als ich verneinte, erklärte man mir, es handele sich um den Staatssicherheitsdienst. Als ich während des Verhörs versuchte, noch einmal die Ungerechtigkeit meiner Bestrafung hervorzuheben, wurde mir damit gedroht, daß ich bei einer eventuellen Entlassung im Block A,

das ist das Gebäude des SSD, landen könnte. Das Ansinnen, als Spitzel für den SSD zu arbeiten, wurde an diesem Tage nicht an mich gestellt.

Einige Tage später wurde ich einem weiteren 1½-stündigen Verhör unterworfen, das von den gleichen Personen in der gleichen Weise durchgeführt wurde. Diesmal fragte man mich noch intensiver nach meiner politischen Einstellung, insbesondere ob ich den Frieden bejahe oder nicht. Als ich dies selbstverständlich bejahte, stellte man mir das Ansinnen, durch Spitzeltätigkeit für den Staatssicherheitsdienst den Frieden zu unterstützen. Gleichzeitig machte man mich darauf aufmerksam, daß meine Freiheit und die meiner Angehörigen auf dem Spiel stünde. Man erklärte mir, man würde möglicherweise meinen Fall noch einmal aufrollen, um zu beweisen, daß ich doch schuldig sei. Wenn ich mich aber bereit erklären würde, für den Frieden zu arbeiten, so könne mir das nur nützlich sein. Mir wurde dann eine Erklärung diktiert, in der es hieß, daß ich für den Frieden arbeiten werde und alle Feinde des Friedens und des demokratischen Aufbaus, alle Agenten und Saboteure, dem Staatssicherheitsdienst mündlich oder schriftlich melden werde. Ich erklärte darauf, daß ich diese Verpflichtung nicht unterschreiben könne, und wollte das Papier zerreißen. Daraufhin entriß man mir das Papier, während ich gleichzeitig einen dumpfen Schlag im Genick verspürte. Mir wurde daraufhin übel, ich mußte hinausgehen und mich erbrechen. Nach diesem Zwischenfall erklärte man mir, daß ich darüber zu schweigen habe und fragte mich, ob ich nun freiwillig die Erklärung abgeben wolle. Daraufhin habe ich, um weiteren schlimmen Folgen zu entgehen, die Unterschrift geleistet und wurde dann, nachdem mir noch der Deckname „Max Ullrich“ erteilt worden war, in meine Zelle entlassen. Erwähnen möchte ich noch, daß ich in einem der SSD-Leute den Mann wieder erkannte, der mich am 24. Februar 1950 verhaftet hat.

Wieder einige Tage später, am 12. Januar 1954, wurde ich nochmals einem kurzen Verhör unterworfen. Diesem waren nur der Oberkommissar und der SSD-Angehörige, der mein Verbindungsmann sein sollte, anwesend. Ich wurde nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß ich nunmehr mit allen Kräften meine Verpflichtung einhalten müsse, anderenfalls meine Verwandten Repressalien ausgesetzt sein würden. Mich selber werde man notfalls gerichtlich belangen. Der SSD-Verbindungsmann bestellte mich dann, nachdem mir unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt worden war, daß ich entlassen werden würde, zum 2. Februar 1954 zum Bahnhof Dessau um 15.00 Uhr. Danach konnte ich gehen. Ich wurde dann tatsächlich am 16. Januar 1954 aus der Haftanstalt entlassen.

Ich bin am 2. Februar 1954 tatsächlich zu dem Treffen am Bahnhof Dessau gegangen, wo mich der SSD-Verbindungsmann empfing und später dem Dessauer SSD-Betreuer vorstellte. Irgend einen Spitzelauftrag habe ich an diesem Tage nicht erhalten, weil ich bis zum 17. Februar 1954 krank geschrieben war. Da es am 25. Februar 1954 zu einem neuen Treffen mit dem SSD-Mann kommen sollte, bin ich in der Nacht zum 25. Februar 1954 nach Westberlin geflohen.

Die Richtigkeit meiner Angaben kann mein früherer Mithäftling Horst Hannemann bestätigen, der ein ähnliches Schicksal wie ich hatte, ebenfalls in der Nacht zum 25. Februar 1954 fliehen mußte, als Flüchtling anerkannt ist und zur Zeit auf seinen Abflug nach Westdeutschland wartet.

Von dem Hausältesten (Kalfaktor) des Blockes B/D der Haftanstalt in Halle habe ich erfahren, daß außer mir und Hannemann noch ungefähr 65 Häftlinge, die ebenfalls zur Entlassung kamen, auch zu Verhören durch